

Bern, 16. Februar 2026

Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SWISS RETAIL FEDERATION bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) Stellung nehmen zu können.

Die SWISS RETAIL FEDERATION anerkennt die Bestrebungen des Bundes, mit dem KomPG die Sicherheit im digitalen Raum zu stärken. Aus Sicht der SWISS RETAIL FEDERATION weist die Vorlage jedoch eine systematische Regulierungslücke auf: Indem sie Online-Marktplätze aufgrund einer zu engen Zweckdefinition aus dem personellen Geltungsbereich aussen vorlässt, bleibt ein zentraler Akteur des digitalen Raums unreguliert, obwohl Problembereiche hinlänglich bekannt sind.

1. Korrektur des Geltungsbereichs: Funktionslogik statt Zweckdefinition

Der erläuternde Bericht schliesst Online-Marktplätze vom personellen Geltungsbereich aus, da ihr Hauptzweck im Verkauf von Waren liege. Diese rein zweckbezogene Abgrenzung greift zu kurz. Entscheidend für die Regulierung müssen die eingesetzten Mechanismen sein: **Sehr grosse Online-Marktplätze arbeiten mit Ranking-Algorithmen, Empfehlungssystemen, personalisierter Werbung und Bewertungsmechanismen. Diese Instrumente steuern Sichtbarkeit und Marktchancen in identischer Weise, wie Kommunikationsplattformen Informationsflüsse steuern.**

Wir fordern daher, den Geltungsbereich des KomPG analog zum EU Digital Services Act (DSA) so zu definieren, dass auch sehr grosse Online-Handelsplattformen als zentrale digitale Vermittlungsdienste erfasst werden. Nur so kann ein wirksamer Rechtsrahmen mit Durchsetzungsmöglichkeiten gegen Drittstaatenhändler mit illegalen oder gefälschten Produkten geschaffen werden.

2. Systemische Risiken über die Meinungsbildung hinaus

Der Vorentwurf verpflichtet Kommunikationsplattformen, die zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen, zu einer jährlichen Risikobewertung (Art. 20 VE-KomPG). Systemische Risiken für Einzelne und die Gesellschaft entstehen jedoch ebenso durch Marktverzerrungen, Gefährdungen der Produktsicherheit und Konsumententäuschung. In der EU-Logik sind rechtswidrige Produkte funktional dasselbe Problem wie rechtswidrige Inhalte. Ziel des KomPG muss es daher sein, die Rückverfolgbarkeit von Anbietern sicherzustellen, um bestehendes Produktsicherheits- und Konsumentenrecht im digitalen Plattformhandel effektiv durchsetzbar zu machen.

3. Herstellung der Wettbewerbsneutralität (Level Playing Field)

Der Nicht-Einbezug grosser Online-Marktplätze führt zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Schweizer Importeure und Detailhändler tragen die volle Produkthaftung und unterliegen strikten Sicherheits-, Kennzeichnungs- und Lauterkeitsvorschriften. Ausländische Plattformen können diese Vorgaben faktisch umgehen. **Eine gegenüber der EU weniger weitgehende Regelung würde die Schweiz als europäischer Kleinpakethub zudem als Absatzmarkt für kaum regulierte Drittstaatenplattformen zusätzlich attraktiv machen mit all den damit verbundenen negativen Konsequenzen: Diese Paketflut verschärft Vollzugsprobleme, belastet Infrastruktur und verstärkt den einseitigen Druck auf den Schweizer Detailhandel.**

4. Forderungen der SWISS RETAIL FEDERATION

Online-Plattformen wie Temu und Shein sollten analog zum DSA als sehr grosse Online-Plattformen qualifiziert, dem KomPG unterstellt und mit erweiterten/adäquaten Pflichten in die Verantwortung genommen werden:

- **Identifikation:** Verbindliche Identifikation und Verifikation gewerblicher Händler.
- **Risikomanagement:** Pflicht zur systematischen Risikobewertung und aktiven Risikominderung, insbesondere hinsichtlich unsicherer, illegaler oder gefälschter Produkte.
- **Sicherheitsmassnahmen:** Wirksame Notice-and-Action-Mechanismen zur raschen Entfernung illegaler Angebote sowie erhöhte Produktsicherheits- und IP-Kontrollen.
- **Beschwerdeweg:** Schaffung einer barrierefreien Beschwerdemöglichkeit beim BAKOM bei mutmasslichen Verstössen gegen diese Sorgfaltspflichten.
- **Transparenz:** Offenlegung der Funktionsweise von Empfehlungssystemen sowie ein ausdrückliches Verbot manipulativer Designs (Dark Patterns).
- **Sanktionen:** Wirksame Durchsetzungsinstrumente, einschliesslich empfindlicher technischer und umsatzbezogener Sanktionen bei schweren Verstössen.

Das KomPG bietet die Chance, rasch auf eine offensichtliche Regulierungslücke zu reagieren. Ohne Einbezug sehr grosser Online-Marktplätze bleibt jedoch ein zentrales Defizit bestehen – zulasten von Konsumentenschutz, Produktsicherheit und fairen Wettbewerbsbedingungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüssen



Dagmar Jenni
Direktorin
SWISS RETAIL FEDERATION